

Anmeldeformular für eine HgE

QUAG

Gesellschaft für Qualität in der
außerklinischen Geburtshilfe e.V.



www.quag.de

Die Teilnahme an der Perinatalerfassung außerklinischer Geburten in einer HgE ist im „Ergänzungsvertrag nach § 134a SGB V über Betriebskostenpauschalen bei ambulanten Geburten in von Hebammen geleiteten Einrichtungen (HgE) und die Anforderungen an die Qualitätssicherung in diesen Einrichtungen“ geregelt. Es fallen außer der Gebühr je Peri-Bogen (Gebührenpunkt 4000) keine zusätzlichen Kosten an.

Senden Sie bitte die zweite Seite vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Scan, Post oder Fax an die:

QUAG-Geschäftsstelle

Tel.: 033678-41274 / Fax und AB: 033678-41276

E-Mail: für **Bestellungen** buero@quag.de oder für **fachliche Fragen** geschaeftsstelle@quag.de

Sprechzeiten (entfallen bei auswärtigen Terminen)

Di. +Mi. +Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr

Do. 12.00 bis 16.00 Uhr

Diese Seite bleibt bei Ihren Unterlagen, damit Sie uns jederzeit kontaktieren können und bitte kopieren Sie sich ebenfalls die zweite Seite zur Ablage in ihrem QM-Ordner.

Die QUAG-Satzung finden sie auf der Homepage unter: <http://www.quag.de/downloads/QUAG-Satzung-aktuellsterStand.pdf> Eine HgE kann kein QUAG-Mitglied sein, sondern nur einzelne Hebammen mit außerklinischer Geburtshilfe. Darum sollten die Hebammen der HgE einen Aufnahmeantrag ausfüllen, um alle Informationen der QUAG e.V. zu erhalten und damit verbunden kann sie den internen Mitgliederbereich der QUAG nutzen.

Eine Einladung zu der einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung (meist Ende Januar) geht den Mitgliedshebammen rechtzeitig per Post zu. Die QUAG versucht in ca. jedem Quartal einen Newsletter via Email zu verschicken.

Aus Datenschutzgründen (Erfassung von Personendaten) soll jede Hebamme, die im GH eine Geburt als 1.Hebamme betreut hat, diese auch selbst erfassen. Zwar haben alle Hebammen auch Einblick in alle erfassten Geburten, es geht jedoch darum, dass Hebammen, die aus einem GH ausscheiden, dann nicht weiterhin Zugriff auf die Geburtenerfassung haben sollen! Wenn alle zusammen unter einem Zugang erfassen würden, ist das problematisch, auch weil leider Passwörter nicht so häufig geändert werden.

Die Arbeitszeit für die Peri-Erfassung als aktuell in der Geburtsgebühr implementiert oder so gesagt: als QM-Arbeitszeit/-lohn sind seit 2018 in jeder Gebühr 10% angesetzt/verhandelt worden. Also bei 8,-€ tel. Beratung sind 0,80€ QM-Arbeit-Anteil, bei der GH-Geburt sind es bei Taggeburt mit 526,38€ also 52,64€ für die QM-Aufwendungen....

Bitte denken Sie daran, dass Sie die QUAG e.V. informieren, wenn sich an der Gesellschaftsform, den Zuständigkeiten (organisatorischen/fachlichen Leitung) oder den persönlichen Angaben (Email, Name usw.) etwas ändert sowie wenn Hebammen aus der HgE aussteigen und/oder neue hinzukommen.

Wenn das Geburtshaus irgendwann geschlossen werden sollte, melden Sie die HgE einfach wieder mit einer Email bei der QUAG ab.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Ihr Engagement in unserem gemeinsamen Verein.

Der Vorstand

QUAG e.V. www.quag.de Eingetragener gemeinnütziger Verein im VR Frankfurt/Oder VR.-Nr. 5560 Steuernummer: 061/141/09124 , aktueller Vorstand:

Vorsitzende des Vereins

Gitta Scholz Denise Finke
Seydlitzstraße 12 Marienstr. 5
23564 Lübeck 36037 Fulda

Stellvertreterinnen

Ursula Jahn-Zöhrens Ingrid Kronast
Alte Dobler Str. 2 Delbrückstr. 16
75323 Bad Wildbad 34414 Warburg

Kassiererin

Birgit Landwehr
Lochenbach 10
86736 Auhausen

Kontoverbindung

KSK Gelnhausen
IBAN: DE55 5075 0094 0003 0103 03
SWIFT-BIC: HELADEF1GEL

An die
QUAG e.V. - Geschäftsstelle

Hinter den Höfen 2

15859 STORKOW

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Danke sehr!

Hiermit beantrage ich/wir die Aufnahme in der
„Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e.V.“
zur Erfassung außerklinischer Geburten, die in einer HgE stattgefunden haben.

Name der HgE (mit Gesellschaftsform)

.....

eröffnet am

Name der Heb. für die organisatorische und/oder fachliche Leitung

Straße

PLZ Ort Bundesland

Telefonnummer ggf. Fax – Nummer

Email – Adresse

Es werden von der HgE aus auch Hausgeburten angeboten ja nein

Wenn ja, muss sich lt. Hebammenhilfevertrag jede Hebamme einzeln mit einem eigenen Aufnahmeantrag für die Erfassung der von ihr als 1. Hebamme betreuten Hausgeburten bei der QUAG anmelden, da diese nicht über den HgE-Zugang erfasst werden können, siehe Vorderseite!

<p>Zur Online-Erfassung von Geburten in der HgE benötigen wir</p> <p>..... „Bögen“</p> <p>Die Anzahl bitte analog bereits betreuter oder in naher Zukunft geplanter/anstehender Geburten wählen.</p> <p>Stempel der HgE:</p>	<p>Namen der Hebammen, die Geburten in der HgE begleiten und erfassen werden (ggf. Rückseite benutzen, wenn es mehr sein werden):</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Aufnahmeanträge für diese o.g. Hebammen sendet die QUAG-Geschäftsstelle zeitnah per Email zu, denn aus Datenschutzgründen soll jede Hebamme einen eigenen Zugang zur Erfassung der HgE-Geburten erhalten.</p>
--	--

Für jede betreute und erfasste Geburt fällt ein Beitrag an. Die Gebühr gilt als Mitgliedsbeitrag bei der QUAG und ist für die gesamte Arbeit rund um die Datenerfassung/ -auswertung und Veröffentlichung gedacht. Sie erhalten den Betrag über 10,33 € pro Bogen bei Abrechnung der Hausgeburt mit der Krankenkasse unter Gebührenpunkt 4000 zurück.

Änderungen zu diesen Angaben werde ich zeitnah an den Verein durchgeben.

Ort Datum Unterschrift